

**Visumland**

**Dudenstr. 14, 10965 Berlin**

**Tel.: +49 (0) 30 66401247**

**Fax: +49 (0) 30 66401248**

**Web: [www.visumland.de](http://www.visumland.de)**

**Email: [info@visumland.de](mailto:info@visumland.de)**

### Infoblatt Legalisierung Brasilien

**Für Brasilien gilt eine STRENGE KONSULARBEZIRKSBINDUNG.**

Die konsularischen Vertretungen legalisieren nur Dokumente, die in dem Bundesland ausgestellt wurden, für welches sie zuständig sind.

Die Zuständigkeit ist wie folgt aufgeteilt:

<b>Berlin:</b>	Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein
<b>Frankfurt:</b>	Hessen, NRW, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen.
<b>München:</b>	Baden-Württemberg und Bayern

**Für die Legalisierung von Dokumenten durch die brasilianischen Konsulate, müssen folgende Schritte befolgt werden:**

► Alle Urkunden, Vollmachten, Verträge müssen von einem örtlichen Notar vorgeblich sein. Das Konsulat akzeptiert diese Vorgeblichung nur, wenn eine Unterschriftsprobe dieses Notars bei dem zuständigen Konsulat hinterlegt worden ist. Unter folgenden links kann überprüft werden, ob der Notar vom Konsulat zugelassen ist:

- Berlin: <http://brasilianische-botschaft.de/konsularabteilung/legalisierung-von-urkunden/notare-im-konsularbezirk/>
- Frankfurt: <http://www.consbras-frankfurt.com/lista%20de%20tabeliães.pdf>
- München: Derzeit ist für das Konsulat in München keine Liste online verfügbar.

Liegt dem Konsulat die Unterschrift des Notars nicht vor, ist den zu legalisierenden Dokumenten eine Kopie der Unterschriftsprobe beizulegen. Zusätzlich muss diese Unterschrift vom zuständigen Landgericht vorgeblich werden.

► Handelsdokumente z. B. Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen, Zertifikate und Preislisten sind von der zuständigen örtlichen Industrie- und Handelskammer vor zu beglaubigen.

► Alle Unterlagen, welche nicht in portugiesischer Sprache verfasst sind, müssen vor Einreichung bei der Botschaft von einem vereidigten Übersetzer übersetzt werden, dies bezieht sich z. B. auf Hochschulzeugnisse und Diplome, Schulzeugnisse, Geschäftspapiere und Verträge, Schenkungsurkunden und anderes.

► Führungszeugnisse müssen vom Bundeszentralregister vorgeblich werden. Vom Standesamt, von Schulen, Universitäten oder sonstigen Behörden ausgestellte Dokumente sollten von den entsprechenden Verwaltungsorganen vorgeblich werden.

► Von jedem eingereichten Dokument muss eine Kopie (Foto) zum Verbleib im Konsulat beizufügen sein. Zusatzinformationen zum Erstellen von legalisierungstauglichen Dokumenten:

- Das Siegel des Notars sollte unmittelbar auf dem vom Konsulat zu beglaubigenden Dokument aufgedrückt sein.
- Unterschriften müssen handschriftlich geleistet werden. Namen und Titel dürfen gestempelt oder gedruckt sein.

**Konsulargebühren des Konsulats Brasilien pro Dokument:**

In der Regel verlangt das brasilianische Konsulat für die **Legalisierung pro Dokument 17,00 €**. Die Konsulargebühr muss in bar auf das Bankkonto des brasilianischen Konsulates eingezahlt werden. Bitte beachten Sie, dass die **Servicegebühr für die Bareinzahlung** der Konsulargebühr **pro Einzahlung 10,00 € (zzgl. MwSt.)** beträgt.

**Bearbeitungszeit im Konsulat bis zu 10 Arbeitstage!**